Organisationsrichtlinien für Veranstalter von Promotion CH Fahren

In Kraft ab dem 25.08.2026

Allgemeines
Die Prüfungen **Promotion CH Fahren** sind Bestandteil der Reglemente des Schweizerischen Freibergerverbandes (SFV) und des Swiss Equestrian und müssen somit im Rahmen einer **offiziellen Veranstaltung** ausgetragen werden.

Die Prüfungen müssen unter dem Namen **„Promotion CH Fahren"** ausgeschrieben und ausgetragen werden. Ein Zusatz für einen Sponsorennamen ist gestattet.

Die Verwendung von Bleigamaschen und anderen unerlaubten Hilfsmitteln an Promotion CH Fahrprüfungen ist verboten.

Für die offiziellen Fahrprüfungen besteht Passpflicht (Eintragung bei Swiss Equestrian).

Teilnahmebeschränkungen (z.B. Kilometerbeschränkungen) sind **nicht erlaubt**.

Im **Veranstaltungsprogramm** muss die **Abstammung jedes Pferdes** (Name des Vaters und des Muttervaters) aufgeführt werden.

Die **Verwendung einer offiziellen Concours-Software** ist obligatorisch. Informationen erhalten Sie bei Swiss Equestrian unter Telefon 031 353 43 51 oder im Internet unter www.swiss-equestrian.ch.

Informationen & einzureichende Unterlagen, ~~Abrechnung Verbandsbeiträge~~

~~**Folgende Voraussetzungen für den Bezug des Verbandsbeitrages müssen erfüllt sein:**~~

Austragung als **offizielle Prüfung** gemäss Reglement SFV und Swiss Equestrian.

Für alle klassierten Pferde werden **Geld- oder Naturalpreise** gemäss den nachstehenden Richtlinien **ausbezahlt.**

Fristgemässe und vollständige Einreichung der Unterlagen!

Ablauf Meldung der Resultate / ~~Abrechnung und Auszahlung der Verbandsbeiträge~~:

Ablaufschema:

Veranstalter Promotion CH	Der Veranstalter gibt die Resultate im Programm ein und sendet die Unterlagen elektronisch an Swiss Equestrian*
↓	
Swiss Equestrian Bern	Swiss Equestrian- Kontrolle + Weiterleitung an SFV
↓	
SFV Avenches	~~Abrechnung Verbandsbeitrag und Auszahlung an Veranstalter~~

***Spätestens 5 Tage nach Turnierende** übermittelt der Veranstalter Swiss Equestrian folgende Unterlagen:

- Die korrigierten Original-Startlisten sind per Post oder per E-Mail an reg@swiss-equestrian.ch zu senden.
- Der Bericht des Jurypräsidenten ist in https://my.swiss-equestrian.ch/ einzugeben, und der Juryplan ist vom Sekretariat unter Aufsicht des Jurypräsidenten in Rosson einzugeben.

Achtung für Promotion CH-Fahrprüfungen werden die Resultate ALLER gestarteten Pferde benötigt!

- ~~Vollständig ausgefülltes Abrechnungsblatt SFV mit Einzahlungsschein.~~

~~**Wir bitten um fristgemässe und vollständige Einreichung der Unterlagen!**~~
~~Bei Einreichung unvollständiger Unterlagen können Abzüge bei der Auszahlung der Verbandsbeiträge gemacht werden. Die Auszahlung der Verbandsbeiträge erfolgt laufend nach Eingang der vollständigen Unterlagen beim SFV.~~
~~Prüfungen der Kategorie Superpromotion werden nicht subventioniert.~~

~~**Verbandsbeitrag:**~~
~~Fr. 300.-- bis 15 startende Pferde pro Veranstaltung~~
~~Fr. 700.-- ab 16 bis 40 startende Pferde pro Veranstaltung~~
~~Fr. 1'000.-- ab 41 und mehr startenden Pferden pro Veranstaltung~~

~~**Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Budget, das noch von der Delegiertenversammlung des SFV genehmigt werden muss.**~~

Nenngeld: Minimum Fr. 35.-- inkl. Taxen

Finalteilnahme Qualifikationsmodus für den National FM

a) Anzahl Startende

Um am National FM teilzunehmen, muss das **qualifizierte** Pferd mindestens **an drei Promotion CH Fahrprüfungen gestartet sein.**

b) Anzahl Klassierungen

Kat. 3- bis 5-jährige: 2 Klassierungen bei den ersten 8 Starts in Prüfungen Promotion CH Fahren, oder 1 Klassierung im 1. Rang in Prüfungen Promotion CH Fahren mit bis zu 12 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 2 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit 13 bis 25 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 3 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit über 25 Startenden.

Ausnahme:
3-jährige Hengste, die den Stationstest bestanden haben, müssen einmal bei den ersten 8 Starts klassiert sein und an nur mindestens zwei Prüfungen gestartet.
Für ältere Hengste gilt der gleiche Qualifikationsmodus wie für alle anderen Pferde.

Kat. 6- und 7-jährige: 2 Klassierungen bei den ersten 8 Starts in Prüfungen Promotion CH Fahren, oder 1 Klassierung im 1. Rang in Prüfungen Promotion CH Fahren mit bis zu 12 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 2 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit 13 bis 25 Startenden, oder 1 Klassierung in den ersten 3 Rängen in Prüfungen Promotion CH Fahren mit über 25 Startenden, oder 1 Klassierung in einer offiziellen Prüfung L, M oder S, 1-spännig.

Kat. 6-jährige und älter: 3 Starts mit Beendung beider Teilprüfungen an offiziellen Promotion CH Fahrprüfungen, eine Klassierung ist nicht erforderlich.

c) Klassierungsverfahren

Wenn ein Pferd qualifiziert ist, zählt sein Klassement in weiteren Prüfungen für die Qualifikation nicht mehr. Das nächste Pferd erhält somit eine Qualifikation, auch wenn es in der Prüfung nicht offiziell platziert wurde.